



## TAGESORDNUNG:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Haushalt 2020
  - Zurückstellung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie
4. Baugesuche
  - a) Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen, Fl. Nr. 38, Gemarkung Schönbrunn, Hofstelle Unertlstraße 7
  - b) Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO  
Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes (Ersatzbau) mit Erweiterung auf 2 Wohneinheiten, Fl. Nr. 1522/4, Gemarkung Röhrmoos, Bahnhofstraße 13
5. Bauleitplanung von Nachbarkommunen  
Beteiligung als Nachbarkommune zur 16. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan „Prittlbach – Dorfgemeinschaftshaus“ von der Gemeinde Hebertshausen
6. Neubau eines Streugutsilos im Aussenbereich des gemeindlichen Bauhofes, Schillhofener Straße 32
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 02. Sitzung des  
Ferienausschusses vom 29.04.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



## TOP 1

### **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Da die letzte Sitzung des Ferienausschusses am 01.04.2020 keine öffentlichen Tagesordnungspunkte hatte, ist hierzu auch keine Niederschrift vorhanden, welche genehmigt werden müsste.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.04.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.04.2020 erhoben.

**Hinweis:**

Vor Beginn der Sitzung weist Herr Bürgermeister Kugler daraufhin, dass heute eigentlich die letzte Gemeinderatssitzung dieser Amtsperiode gewesen wäre, aber aufgrund der Corona-Pandemie nur der Ferienausschuss tagt. Üblicherweise hätte man in der Gemeinderatssitzung die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet und sich bei deren Engagement bedankt. Diese Verabschiedung soll aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des  
Ferienausschusses vom 29.04.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Notartermin am 21.04.2020 ist erfolgt. Ringtauschgeschäft eines Grundstücks für das 5. Gymnasium.



## TOP 3

### Haushalt 2020

- Zurückstellung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie

Der Vorsitzende und der Kämmerer Günther Reil erläutern folgenden Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2020 ist seit März rechtskräftig. Die negativen Folgen der Corona-Pandemie haben sich im Jahresauftaktquartal bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung noch nicht niedergeschlagen. Nach Angaben des bayrischen Städtetages wird sich diese Entwicklung in den Folgequartalen allerdings deutlich verschlechtern. In Folge von Kurzarbeitergeld und wegbrechenden Umsatzerlösen bei einkommenssteuerpflichtigen Unternehmen wird der Einkommensteueranteil im weiteren Jahresverlauf spürbar zurückgehen. Da die wirtschaftlichen Einbußen der Corona-Pandemie im Vergleich zur Finanzkrise (Jahr 2009 und 2010) nicht nur einzelne Branchen erfassen, sondern weite Teile der Wirtschaft treffen, sind für die Jahre 2020 und 2021 erhebliche Steuermindereinnahmen zu erwarten. Auch auf die Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen für die nächsten 3 – 4 Jahre muss hingewiesen werden.

Rechnet man mit doppelt so hohen Mindereinnahmen aus dem Durchschnitt der Jahre 2009 und 2010 so würde ein jährliches Minus von rund 8 Prozent anfallen. Gerechnet aus den Ansätzen ergeben sich für die Gemeinde rund 466.000 Euro an Mindereinnahmen.

Bei der Gewerbesteuer wird der Ansatz von 910.000 Euro unter den gegebenen Umständen nicht erreicht werden können. Auch hier ist mit einem Rückgang zu rechnen.

Bei den Entgelten für die Mittagsbetreuung wird es ebenfalls Ausfälle geben. Im Bereich der Kinderbetreuung und Schule ist mit höheren Ausgaben zu rechnen.

Um nicht gleich das Instrument der Haushaltssperre (§ 28 KommHV) einsetzen zu müssen, hat die Verwaltung alle im Haushaltsplan 2020 für dieses Jahr geplanten Maßnahmen gewürdigt. Aufgrund der Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung Folgendes vor.

Zurückstellung folgender Maßnahmen:

Bauhof Dachsanierung 1.7710.9402	120.000 Euro
Friedhof Röhrmoos Wege II 1.7500.9500	80.000 Euro
Friedhof Röhrmoos Beleuchtung 1.7500.9451	14.000 Euro
Öffentliche Toilette* 1.1100.9401	120.000 Euro
Mobilier Sitzungssaal 1.0600.9350	70.000 Euro
Mitfahrerstationen mehrere HHSt GI 0.7909.	8.000 Euro
Active Board Schule** 1.2110.9350	12.000 Euro



**Niederschrift zur 02. Sitzung des  
Ferienausschusses vom 29.04.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



\* Es ist geplant die Erschließungsmaßnahmen (Wasser, Abwasser und Strom) noch im Jahr 2020 durchzuführen. Kosten ca. 10.000 €. Voraussetzung ist die Sicherstellung der bisherigen mündlichen Zusage der Deutschen Bahn bezüglich des Standortes.

\*\* Die Zurückstellung soll vorerst nur bis zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Danach wird die Zurückstellung überprüft. Dieser Vorschlag wurde aber verworfen und aus dem Beschlussvorschlag gestrichen, so dass eine Beschaffung in Abstimmung mit der Schule möglich ist.

Die Mittel für die vier geplanten Solaranlagen in Höhe von insgesamt 192.000 Euro werden noch nicht zurückgestellt, da sich in der Kläranlage Großinzemoos womöglich durch die Überdachung der dort geplanten Lagerfläche für Bodenaushub eine weitere Option ergeben hat und die Mittel eventuell hierfür verwendet werden müssen. Über eine Zurückstellung der Beauftragung des Urnenbereiches mit Unterstand auf dem Friedhof Großinzemoos soll, sofern nötig, später im Jahr entschieden werden.

Die durch die Corona-Pandemie auf die Gemeinde zukommenden Mehrausgaben sind dabei noch nicht berücksichtigt. Insbesondere sind die künftig notwendigen Aufwendungen im Kinder- und Schulbereich noch nicht abschätzbar. Es wird versucht diese durch Minderausgaben in allen Bereichen, sowie durch die vorgenannten Zurückstellungen, zu decken.

### **Beschluss:**

*„Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt die Gemeinde Röhrmoos folgende im Haushaltsplan 2020 geplante Maßnahmen bis auf weiteres, längstens bis Oktober 2020, zurück:*

<i>Bauhof Dachsanierung 1.7710.9402</i>	<i>120.000 Euro</i>
<i>Friedhof Röhrmoos Wege II 1.7500.9500</i>	<i>80.000 Euro</i>
<i>Friedhof Röhrmoos Beleuchtung 1.7500.9451</i>	<i>14.000 Euro</i>
<i>Öffentliche Toilette 1.1100.9401</i>	<i>110.000 Euro</i>
<i>Mobilier Sitzungssaal 1.0600.9350</i>	<i>70.000 Euro</i>
<i>Mitfahrerstationen mehrere HHSt GI 0.7909</i>	<i>8.000 Euro</i>

*Danach erfolgt eine erneute Vorlage.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 4 a)

### Baugesuche

### Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen, Fl. Nr. 38, Gemarkung Schönbrunn, Hofstelle Unertlstraße 7

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 15.04.2020 ist der Antrag auf Beteiligung am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von entzündbaren Gasen (hier: Propan) mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen, Fl. Nr. 38, Gemarkung Schönbrunn, Hofstelle Unertlstraße 7 eingegangen.

Geplant ist, zur bereits behandelten (BUA vom 14.03.2018 und 19.02.2020) und genehmigten Lager- und Trocknungshalle (zur Trocknung von Zwiebeln), im südwestlichen Bereich des Grundstückes einen erdgedeckten Flüssiggastank für Propan mit einem Fassungsvermögen von 230.000 l / 9,8 t zu errichten. Dieser wird zur Wärmeluftherzeugung der Halle benötigt.

Hierfür ist die Stellung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages beim Landratsamt Dachau erforderlich. Dieses führt hierzu ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 4, 19 BImSchG durch. In diesem Rahmen ist die Gemeinde um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und zur baurechtlichen Prüfung gem. § 36 BauGB gebeten worden.

Es handelt sich bei dem Propangastank um einen Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 19 BayBO, welcher im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist auch für den Flüssiggastank gegeben.

Aufgrund seiner Situierung am südwestlichen Ortsrand von Schönbrunn, ist von keiner Erhöhten Gefahr für die Bevölkerung im Falle einer Störung auszugehen. Die vollumfängliche Sicherheitsprüfung ist jedoch Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Dachau und von diesem zu beurteilen.

Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Löschwasserversorgung vor Ort sicherzustellen ist. Es wird deshalb darum gebeten, die Unterlagen der Kreisbrandinspektion zur Prüfung der Löschwasserversorgung vorzulegen

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der Lageplan wird aufgezeigt.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des  
Ferienausschusses vom 29.04.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Beschluss:**

*„Der Ferienausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist sicherzustellen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9                      dafür: 8              dagegen: 1**



## TOP 4 b):

### Baugesuche

#### Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO

#### Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes (Ersatzbau) mit Erweiterung auf 2 Wohneinheiten, Fl. Nr. 1522/4, Gemarkung Röhrmoos, Bahnhofstraße 13

Herr Westermair stellt folgenden Sachverhalt vor:

Am 17.04.2020 ist der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes als Ersatzbau mit Erweiterung auf 2 Wohneinheiten, Fl. Nr. 1522/4, Gemarkung Röhrmoos, Bahnhofstraße 13 in Riedenzhofen eingegangen.

Die Antragsteller planen den Bestandsbau abzureißen und statt des bisherigen Wohnhauses einen vergrößerten Neubau (Neu: 16 m Länge x 9,05 m Breite x 8,50 m Höhe, bisher: 14.30 m Länge x 8,50 m Breite x 8,50 m Höhe) mit nun 2 Wohneinheiten (bisher 1 Wohneinheit) im Rahmen eines Vorbescheides prüfen zu lassen.

Die konkreten Fragen der Antragsteller lauten:

1. Kann das geplante Gebäude in der dargestellten Größe (Länge x Breite) und der dargestellten Höhe errichtet werden?
2. Ist ein Satteldach mit einer Dachneigung im Bereich zwischen 40 und 45 Grad möglich?
3. Können die Dachgauben wie dargestellt errichtet werden?
4. Sind mehr Dachgauben möglich?
5. Sind Dachflächenfenster erlaubt?
6. Ist die Errichtung eines Balkons im DG auf der Südseite in (der) dargestellten Breite (ca. 7 – 7,5 m) und einer Tiefe von bis zu 2,50 m ggf. mit Stützpfeilern möglich?
7. Sind bodenhohe Fenster (wie dargestellt) im EG, und ggf. mit Absturzsicherung im DG möglich?
8. Kann der Baukörper zur Nordseite hin auch noch weiter verlängert werden?
9. Ist im EG süd- oder westseitig auch ein angebauter geschlossener Wintergarten statt Terrasse möglich
10. Reicht als dritter Stellplatz (nach Stellplatzsatzung Röhrmoos bei ZFH 3 Stellplätze nötig) ein Außenstellplatz bzw. Carport zusätzlich zur bestehenden Garage aus?
11. Ist eine Vollunterkellerung mit Oberkante Keller auf Geländeneiveau ggf. mit weißer Wanne möglich?

Baurechtlich liegt das zu bebauende Grundstück im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Es handelt sich demnach um ein sonstiges Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB. Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert.

Grundsätzlich würde dieses Vorhaben jedoch öffentliche Belange, wie etwa die natürliche Eigenart der Landschaft, beeinträchtigen.





**Niederschrift zur 02. Sitzung des  
Ferienausschusses vom 29.04.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB kann sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 unter anderem nicht entgegengehalten werden, dass sie die natürliche Eigenart der Landschaft widersprechen, wenn die Voraussetzungen für begünstigte Vorhaben etwa zur Neuerrichtung eines gleichwertigen bereits bestehenden Wohngebäudes (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) vorliegen. Hierbei sind auch geringfügige Erweiterungen des neuen Gebäudes gegenüber dem bestehenden Gebäude (§ 35 Abs. 4 Satz. 3 BauGB) sowie eine Erweiterung des Wohngebäudes auf bis zu zwei Wohneinheiten (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB) grundsätzlich möglich.

Die abschließende bauplanungsrechtliche Beurteilung ob die Voraussetzungen für den erweiterten Neubau sowie die zusätzliche Wohneinheit vorliegen und die bauordnungsrechtliche Prüfung etwa zu Dachgauben, Balkon und Fenstern obliegen dem Landratsamt Dachau.

Zu Frage 10 ist anzumerken, dass gemäß der aktuellen Stellplatzsatzung der Gemeinde Röhrmoos bei zwei Wohneinheiten grundsätzlich vier Stellplätze erforderlich sind und diese selbstverständlich auch als Außenstellplatz bzw. Carport errichtet werden können. Die abschließende Prüfung hierüber bleibt jedoch dem detaillierten Bauantrag vorbehalten.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

**Beschluss:**

*„Der Bauausschuss stimmt dem beantragten Vorbescheid grundsätzlich zu, wenn die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dem Landratsamt Dachau nachgewiesen werden. Die bauordnungsrechtlichen Voranfragen sind vom Landratsamt selbständig zu beurteilen. Eine Abweichung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Röhrmoos kann hingegen nicht in Aussicht gestellt werden.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 5:

### Bauleitplanung von Nachbarkommunen Beteiligung als Nachbarkommune zur 16. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan „Prittlbach – Dorfgemeinschaftshaus“ von der Gemeinde Hebertshausen

Der Vorsitzende verweist auf folgenden Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 19.03.2020 beteiligte uns die Gemeinde Hebertshausen als Nachbarkommune zur 16. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan „Prittlbach – Dorfgemeinschaftshaus“ in der Fassung vom 17.03.2020 in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die beabsichtige Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses für den Ortsteil Prittlbach. Das Vorhaben umfasst den Abriss des bestehenden Feuerwehrgebäudes. Im Zuge der Neuerrichtung sollen neben der Feuerwehr auch Räumlichkeiten für den Schießverein sowie Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll westlich des Dorfgemeinschaftshauses eine Ortsabrundung mit der Verlängerung der Angerstraße zur Kirchstraße erfolgen.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage [www.hebertshausen.de](http://www.hebertshausen.de) unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ >Öffentliche Bekanntmachungen> Bekanntmachungen Bauamt herunterzuladen.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vorzubringen.

#### **Beschluss:**

*„Der Ferienausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9      dagegen: 0**



**TOP 6:**

**Neubau eines Streugutsilos im Aussenbereich des gemeindlichen Bauhofes,  
Schillhofener Straße 32**

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Der derzeitige Lagerraum für Streugut (Salzlager) befindet sich im Bauhofgebäude. Durch die Lagerung von Streusalz wird das Gebäude nachhaltig beschädigt. Es ist deshalb beabsichtigt das Streusalz in einem Silo zu lagern. Die Beladung der Fahrzeuge ist durch diese Art der Lagerung außerdem einfacher zu gewährleisten.

Im Haushalt sind Mittel für diese Maßnahme vorgesehen.

Zur Erstellung des Silos ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

**Beschluss:**

„Der Ferienausschuss stimmt der Errichtung eines Streugutsilos im Außenbereich des Bauhofes zu. Der entsprechende Bauantrag wird gebilligt und ist von der Verwaltung im Landratsamt Dachau einzureichen. Nach Erteilung der Baugenehmigung sind seitens der Verwaltung Angebote einzuholen.“

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## TOP 7

### Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

#### Bekanntgaben:

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- a) Als Angelegenheit der laufenden Verwaltung wurde folgender Bauantrag an das Landratsamt Dachau weitergegeben:
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl. Nr. 69/2, Gem. Sigmertshausen, Waldstraße 4
  - Tektur zum Neubau von Wohnheimen mit Verbindungsbau, Fl. Nr. 8, Gem. Schönbrunn, Raphaelweg 5
  - Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen, Fl. Nr. 72/5, Gem. Großinzemoos, Indersdorfer Straße 46
  - Neubau einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte mit Einzelgarage, Fl. Nr. 70/6, Gem. Großinzemoos, Indersdorfer Straße 39a
  - Neubau von 7 Reihenhäusern mit Garagen, Fl. Nr. 61/17, Gem. Röhrmoos, Tarradeauer Straße 9, 9a, 9b, 9c, 11, 11a, 11b
- b) Folgende Bauanträge wurden durch das Landratsamt Dachau bearbeitet und zurückgegeben:
- Mit Schreiben vom 27.03.2020 teilte das Landratsamt Dachau mit, dass der Antrag auf Bauvoranfrage zum Bau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 9, Gem. Biberbach, Dachauer Straße 7 (BUA vom 25.09.2019) zurückgenommen wurde.
  - Mit Bescheid vom 30.03.2020 genehmigte das Landratsamt Dachau den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Fl. Nr. 1461 TF, 1461/12, 1461/8, Gem. Röhrmoos, Greppenweg 6a (BUA vom 25.09.2019).

Herr Westermair gibt bekannt:

- c) Aufgrund der Anfrage des Gemeinderatsmitglieds Wolfgang Götz in der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 in Bezug auf die verkehrliche Situation im Ortsteil Arzbach wurde zusammen mit der Verkehrspolizei Dachau eine Verkehrsschau durchgeführt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt ist nicht möglich. Eine streckenbezogene Temporeduzierung aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde auch nicht für den Bereich der Doppelkurve befürwortet, da in diesem Bereich aufgrund der Streckenführung nicht mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werden kann. Dieses wurde auch durch eine dort durchgeführte Verkehrsmessung bestätigt. Es ist lt. Gesetzgeber nur dort



**Niederschrift zur 02. Sitzung des  
Ferienausschusses vom 29.04.2020  
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



zu beschildern, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Dieser liegt hier nicht vor. Es wurde aber empfohlen ein Schild aufzustellen, wenn die Gehwegverbreiterungsbaumaßnahme abgeschlossen ist, dass auf die linke Hofausfahrt nach der Kirche hinweist.

Damit keine Kinder vom Spiel-Bolzplatz in Arzbach unmittelbar auf die Straße laufen können, sollte geprüft werden, ob ein Zaun errichtet werden kann. Bereits vor der Anfrage war dies geplant und wurde zwischenzeitlich auch schon umgesetzt.

**d) Corona Maßnahmen**

Der Vorsitzende berichtet über folgendes:

- Baumschnitt – Häckselgutaktion der Gemeinde
- Öffnung der landkreiseigenen Recyclinghöfe
- Nähaktion Bürger nähen für Bürger (Maskennäherinnen, Spenderinnen von Stoffen und Gummis für MundNasenMasken MNM)
- Hilfsdienste/Einkaufsdienste der Nachbarschaftshilfe

**Anfragen:**

Es erfolgen keine Anfragen.

Um 21:18 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

**Dieter Kugler  
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair  
(Schriftführer)**